-Bau O NW-, Baunutzungsverord-

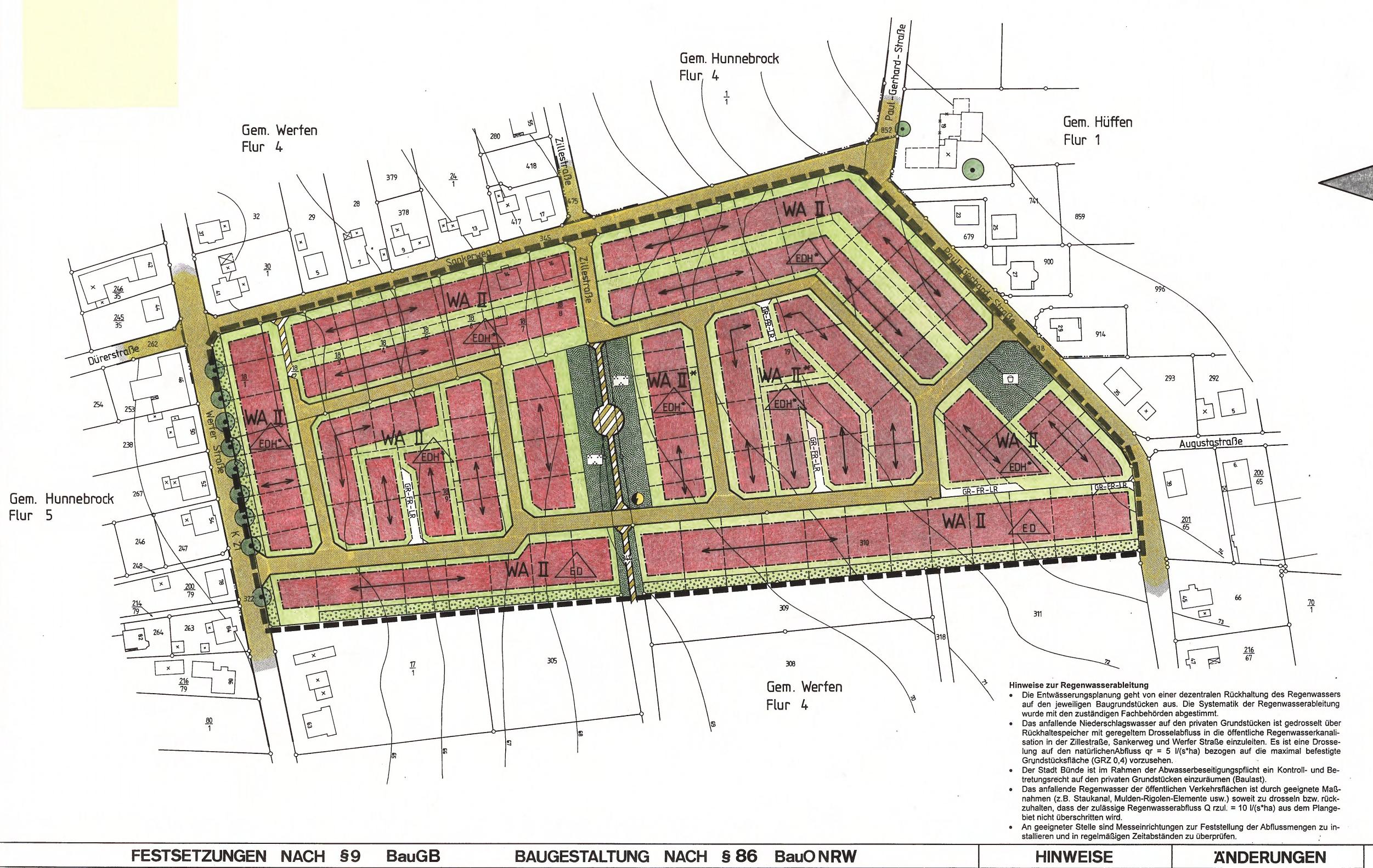
nung -BauNVO-, Planzeichenver-

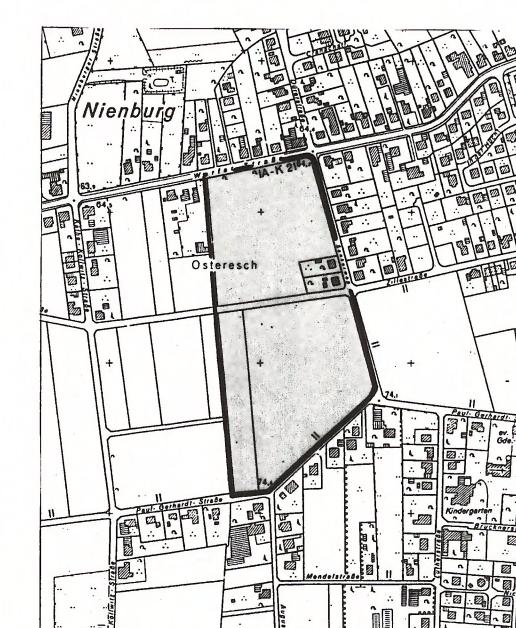
geltenden Fassungen

ordnung -PlanzV- in den z. Zt.

Herford, den

Herford, den





Bünde, den 12.03.2001

Die Bürgermeisterin

(Bergmann)

Übersichtsplan M. 1:5000

			stallieren und in regelmaßigen Zeitabstan	den zu überprüfen.	
FESTSETZUNGEN NACH §9	BauGB BAUGESTALTUNG	NACH § 86 BauO NRW	HINWEISE	ÄNDERUNGEN	
LINIEN, FLACHEN UND PLANZEICHEN	TEXTLICHE	FESTSETZUNGEN	—o— Flurstücksgrenze	ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG	
Grenze des Geltungsbereiches  Baugrenze  Straßenbegrenzungslinie  nicht überbaubare Fläche  überbaubare Fläche  Straßenverkehrsfläche  Straßenverkehrsfläche  öffentliche Grünfläche/  Kinderspielplatz/  Parkanlage  mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger  Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, Rad-/Fußweg  allgemeines Wohngebiet  Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, * siehe textliche Festsetzungen  Einzel- und Doppelhäuser zulässig  H* Hausgruppe ausnahmsweise  Trafostation	<ul> <li>Zahl der Wohnungen (§ 9 (1) Nr. 6 BauGB)  Die Anzahl der zulässigen Wohnungen wird auf max. 2 Wohneinheiten je Gebäude, bzw. 1 Wohnung je Doppelhaushälfte/Hausgruppeneinheit festgesetzt. Beim Miet- oder Eigentumswohnungsbau sowie Hausgruppen sind ausnahmsweise bis zu 4 Wohnungen pro Gebäude/Hausgruppe zulässig, wenn das betreffende Baugrundstück direkter Anlieger an einer öffentlichen Straße ist.</li> <li>5.0 Pflanzgebot (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)</li> <li>5.1 Pflanzung von je 1 hochstämmigen Laubbaum U = 16 cm auf den privaten Baugrundstücken, vorrangig entlang der Straßen.</li> <li>5.2 Die privaten Grünflächen/Pflanzgebot am westlichen Siedlungsrand und zur Werfer Straße dienen der landschaftlichen Einbindung. Eine Überbauung der Grünfläche durch Nebenanlagen i. S. d. § 14 BauNVO oder sonstigen baulichen Anlagen ist nicht zulässig.</li> <li>5.3 Es sind mindestens 15% der jeweiligen Grundstücksfläche einschließlich der privaten Grünfläche (s. Pkt. 5.2) mit landschaftsgebundenen, standortgerechten Bäungen.</li> </ul>	Dacheindeckung: rot, braun, schwarz; glasiertes Material ist nicht zulässig  Gebäudehöhen und -maße  Giebelbreite: max. 12,00 m  Firsthöhe: max. 11,00 m über OK Verkehrsfläche gemäß genehmi bauplanung (Erschließungsvertrag)  Drempelhöhe: WA II max. 1,25 m  WA II* Ausnahme, max. 0,50 m  Sockelhöhe: im Mittel 0,50 m über OK Verkehrsfläche gemäß genehm Ausbauplanung (Erschließungsvertrag)  6.3 Geschosse  WA II Das zweite Vollgeschoß ist als geneigtes Dachgeschoß unter Be der vorgenannten Festsetzungen auszuführen.  WA II* Ausnahme, zwei Vollgeschosse als Höchstgrenzeund und ausba Dachgeschoss, unter Beachtung der vorgenannten Festsetzungen  6.4 Fassade  Die Gebäude dürfen nicht in greller oder schwarzer Farbe angestrichen, voder vollständig verblendet werden. Verblendungen mit glasiertem Materia	geplante Flurstücksgrenze  Gemarkungsgrenze  Hauptgebäude  Nebengebäude  vorhandenes Gebäude, aber noch nicht eingemessen  erhaltenswerter Baumbestand  Höhenlinie  gter Aus-  migter  achtung  ufähiges  n  Baumschutzsatzung der Stadt Bünde	NR. RATSBESCHLUSS VOM: ÄNDERUNGSZWECK	STADT BÜNDE  BEBAUUNGSPLAN NR.3  "IM OSTERESCH"  GEMARKUNG: WERFEN FLUR: 4  MASSTAB 1: 1000  1. AUSFERTIGUNG
←→ Firstrichtung	men und Sträuchern zu bepflanzen.  5.4 Die Anpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach abschließender Fertigstellung (§ 67 (5) bzw. § 82 (1) BauO NRW) der baulichen Anlagen unter Beachtung des Nachbarrechtsgesetzes NW anzulegen und dauernd zu unterhalten.  5.5 Sind durch Umwelteinflüsse, schädigende Ereignisse, infolge Alters oder anderer Ursachen, Bäume oder Sträucher i. S. dieser Festsetzungen abgängig oder abgestorben, so ist am selben Standort eine gleichartige Ersatzpflanzung zu leisten.	untersagt. Klinkerfassaden sind z.B. mit Rollschichten, Lisenen, Mauervor etc. zu gliedern.  6.5 Einfriedigung Höhe straßenseitig: max. 0,70 m, zur Nachbargrenze: max. 1,00 m; ausgenommen sind Sichtschutzzäune/auf den gemeinsam bebauten Grenzen bei Doppelhäusern/Hausgruppen, h = gem. BauO NRW, Länge max. 5,00 m.	sprüngen		Größe des Plangebietes: 6,6926 ha. Kartengrundlage: Abzeichnung der Katasterflurkarte M. 1:1000 Stand: Sept. 2000
Rechtsgrundlagen §§ 1-4, 8-1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Bau O NW-, Baunutzungsverord-  Die Kartengrundlage stimmt mit dem Katasternachweis vom überein.  Es wird bescheinigt, daß of legung der städtebaulichen geometrisch eindeutig ist.  Herford, den Herford, den		\$3 (1) Bau GB erfolgte durch öffentliche Unterrichtung am 15.07.99 und Anhörung   Bau GB durch Beschluft des Rates der Stadt Bünde vom 30.10.2000 aufgestellt.	Aufstellung des Bebauungsplanes   BauGB in der Zeit vom 15.11.00	BauGB und § 86 BauO NW vom Rat der Stadt Bünde am 1. 30.01.01 als Satzung be –	Gemäß § 10 BauGB ist der Satzungsbeschluß - Sond 27.02.01 - 09.03.01 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bünde, den \_06.11.2000

(Kleine-Döpke-Güse)

Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung

Bünde, den 06.11.2000

Die Bürgermeisterin

(Bergmann )

am 09,08,1999

am 15.07.1999

Bünde, den 06.11.2000

( Bergmann)

Die Bürgermeisterin

Bünde, den

Die Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung vom

Die Bürgermeisterin

(Bergmann)

06.11.00 - 14.12.00

Bünde, den 28.12.2000

bekanntgemacht worden.

Bünde, den 28.12.2000

Die Bürgermeisterin

Bergmann)

Meine Colla

(Kleine-Döpke-Güse) Bürgermeisterin

schlossen worden.

Bünde, den 12.03.01